

Erdoğan's Angriffskrieg

Sevim Dağdelen

Die türkische Armee hat am 9. Oktober 2019 damit begonnen, auf breiter Front Grenzgebiete Syriens östlich des Euphrat mit Luft- und Artillerieangriffen zu attackieren. Es folgte eine massive Bodeninvasion der türkischen Armee und verbündeter islamistischer Söldnergruppen verbunden mit Massakern an der Bevölkerung und einer Massenflucht. Aufnahmen der Schreckenstaten stellte Erdoğan islamistische Soldateska selbst ins Internet. Ziel der euphemistisch „Friedensquelle“ genannten Militäroperation des NATO-Mitglieds Türkei ist die Einrichtung einer Besatzungszone und eines Bevölkerungsaustauschs in einem knapp 500 Kilometer breiten und 30 Kilometer tiefen Gebiet, einer Region, die größer ist als das NATO-Mitglied Montenegro. Der türkische Präsident Erdoğan will im eroberten Gebiet Millionen arabisch-syrische Flüchtlinge aus der Türkei ansiedeln, um die Kurden in diesen Gebieten zu marginalisieren oder zu vertreiben. Die kurdischen Selbstverteidigungseinheiten der YPG, die ihm als „Terrorgruppe“ und Ableger der in der Türkei verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) gilt, will er „zermalmen“. Die türkische Führung beruft sich bei ihrem Vorgehen auf das Selbstverteidigungsrecht und hat noch dazu die Solidarität der übrigen NATO-Staaten eingefordert.

Die Offensive der Türkei stellt „einen Verstoß gegen das Gewaltverbot aus Art. 2 Ziff. 4 VN-Charta dar“, urteilt der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages in seinem Gutachten „Völkerrechtliche Aspekte der türkischen Militäroperation ‚Friedensquelle‘ in Nordsyrien“ (WD 2-3000-116/19). Erdoğan's Invasion ist nichts anderes als ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg. Die Rechtsexperten ziehen klare Parallelen zwischen der aktuellen türkischen Offensive und der Operation „Olivenzweig“, dem türkischen Angriff auf die Region Afrin im Norden Syriens im Jahr 2018. Eine Bedrohung durch die YPG habe die Türkei weder damals noch heute hinreichend nachweisen können, heißt es in dem Gutachten. „Selbst bei großzügiger Auslegung“ lasse sich „eine akute Selbstverteidigungslage im Sinne des Art. 51 VN-Charta zugunsten der Türkei nicht erkennen“. Damit entfalle auch die Rechtfertigung dafür, im Norden Syriens eine türkische „Sicherheitszone“ einzurichten. Der geplante Bevölkerungsaustausch stellt einen Verstoß gegen Art. 49 der 4. Genfer Konvention von 1949 dar. „Besatzungsrechtlich sind jegliche Formen der Umsiedlung geschützter Personen in besetzten Gebieten untersagt“, so das Gutachten, das Syrien ausdrücklich ein Recht

auf Selbstverteidigung zugesteht: „Kommt es zu einer syrischen Gegenwehr gegen das türkische Vorrücken in Nordsyrien, wäre dies aus syrischer Sicht eine völkerrechtskonforme Verteidigungshandlung gegen eine völkerrechtswidrige Aggression der Türkei. Im Zuge dieser Verteidigungshandlung dürfte Syrien die türkischen Truppen sogar bis auf türkisches Gebiet zurückdrängen und dabei im Rahmen der Verhältnismäßigkeit militärische Gewalt gegen die Türkei anwenden.“ Sollte die Türkei aufgrund syrischer Gegenwehr den NATO-Rat konsultieren und auf ihr kollektives Beistandsrecht pochen, ließe sich über die Frage eines möglichen Rechtsmissbrauchs im Kontext eines „provozierten Bündnisfalles“ diskutieren, heißt es abschließend.

Es war US-Präsident Donald Trump, der mit dem Befehl zum Abzug seiner Soldaten aus dem Norden Syriens Erdoğan zuerst grünes Licht für die Invasion gegeben und dann auf innenpolitischen Druck hin kurzzeitig Sanktionen gegen die Türkei verhängt hatte. Seinem nach Ankara entsandten Vize Mike Pence gelang es, den türkischen Präsidenten zu einer zeitlich begrenzten Waffenruhe zu bewegen. Im Gegenzug sollten sich die YPG von der türkisch-syrischen Grenze zurückziehen. Trumps „Deal“ legitimierte den türkischen Völkerrechtsbruch und die dauerhafte Präsenz von Erdoğan's Truppen in Syrien. All jene, die der Illusion verfangen waren, die USA seien eine Schutzmacht der Kurden im Nahen Osten und handelten nicht nach eigenen geopolitischen Interessen, sahen sich bitter getäuscht. Zumal Trump offenherzig bekundete, die lukrativen Ölfelder im Osten Syriens weiterhin mit US-Panzern kontrollieren zu wollen, „in Koordination“ mit den YPG-dominierten Syrischen Demokratischen Kräften (SDF).

Mit dem Abkommen von Sotschi am 22. Oktober 2019 wurden schließlich der türkische Vormarsch und weitere Massaker gestoppt. Die zwischen dem russischen Präsidenten Putin und seinem türkischen Amtskollegen erzielte Vereinbarung sieht den Rückzug der kurdischen YPG-Milizen aus der Grenzregion vor. An ihre Stelle sollen russische Militärpolizei und syrische Regierungstruppen einen 30 Kilometer breiten Grenzstreifen kontrollieren und die Sicherheit der dortigen Bevölkerung garantieren.

Auch wenn Erdoğan's Expansionsdrang gestoppt worden ist, bleibt doch problematisch: Der Türkei fällt laut der Vereinbarung die Kontrolle über das 120 Kilometer lange eroberte Gebiet zwischen Ras al-Ain und Tal Abjad zu. Die dem türkischen Despoten eingeräumte Besatzungszone bleibt eine stete Bedrohung für Frieden und Sicherheit in der Region. Sie ist mit der im Abkommen von Sotschi garantierten Souveränität und territorialen Unversehrtheit Syriens auf Dauer ebenso wenig vereinbar wie

das Besatzungsregime in Afrin. Wenn die Türkei weiter in Syrien verbleibt, wird eine weitere Scharia-Diktatur, protegiert von Erdoğan, auf syrischem Boden entstehen, mit unabsehbaren Konsequenzen für Frieden und Sicherheit auch in Deutschland und Europa.

Umso fataler ist es, dass die Bundesregierung keine ernsthaften Versuche unternommen hat, den Völkerrechtsbruch Erdoğan zu sanktionieren. Im Gegenteil! Bemühungen auf europäischer Ebene für ein Waffenembargo gegen die Türkei wurden von Berlins Spitzendiplomaten aktiv hintertrieben. Als außen- und sicherheitspolitische Geisterfahrt sind die Vorstöße von Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer zu werten, den seit acht Jahren andauernden Krieg in Syrien durch die Entsendung zehntausender Soldaten aus Deutschland und anderen NATO-Staaten weiter zu internationalisieren. Deren Einmarsch ohne Zustimmung Syriens wäre so völkerrechtswidrig wie Erdoğan's Invasion, und er gefährdet die in Sotschi vereinbarte Waffenruhe im Norden Syriens mit der Perspektive auf Rückkehr für die vertriebene Bevölkerung.

Die türkische Armee und ihre islamistischen Hilfstruppen müssen komplett aus Syrien abziehen. Je schneller, desto besser und sicherer für die dortige Bevölkerung. Hierfür braucht es Druck auf die türkische Führung, keine Belohnung durch Waffenlieferungen und Finanzhilfen oder die Absicherung von Geschäften durch Hermesbürgschaften. Nach acht Jahren Krieg sollte auch in Berlin endlich die Erkenntnis einsetzen, dass der völkerrechtswidrige *regime change* in Syrien gescheitert ist. Statt deutscher Bodentruppen braucht es eine diplomatische Offensive zur Unterstützung des unter UN-Vermittlung zustande gekommenen Verfassungskomitees für Syrien und die Aufhebung der unmenschlichen Sanktionen, die den Wiederaufbau des Landes blockieren und die Menschen weiter in die Flucht zwingen. Dies auch, um Alternativen zum schäbigen Flüchtlingsdeal mit Erdoğan zu schaffen. Notwendig sind zudem die dringende Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit Damaskus und entschiedenes Engagement für die Einberufung einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen und Mittleren Osten. Nur mit der Rückkehr zum Völkerrecht können Konflikte gelöst werden. 🌐



Sevim Dağdelen

geb. 1975, seit 2005 MdB, stellvertretende Vorsitzende und abrüstungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag

sevim.dagdelen@bundestag.de